

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Über Blitzableiter

Böckmann, Johann Lorenz

Karlsruhe, 1830

Allgemeine Anordnung der Blitzableiter auf einem Gebaeude

[urn:nbn:de:bsz:31-266436](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266436)

dies nichts sparen, um zwischen der Auffangstange und dem Boden die Verbindung so innig, wie möglich, zu machen. Da jede Unterbrechung des Zusammenhangs zu einem Funken Anlaß gibt, so kann dadurch der Pulverstaub entzündet werden, welcher im Innern dieser Gebäude herumfliegt, und sich überall absetzt, auch sogar außerhalb derselben anzutreffen ist. Aus diesem Grunde ist es der Vorsicht gemäß, die Auffangstangen nicht auf den Gebäuden selbst zu errichten, sondern auf Mastbäumen, welche um 6 bis 10 Fuß von demselben entfernt sind. Es reicht hin, den Auffangstangen eine Länge von 6 Fuß zu geben, aber die Mastbäume müssen eine solche Höhe erhalten, daß sie mit ihrer Spitze mindestens um 12 bis 15 Fuß über die Gebäude hervorragten. Auch thut man wohl, die Ableiter zu vervielfältigen, weil hier ein Unglücksfall am schrecklichsten ist.

Allgemeine Anordnung der Blitzableiter auf einem Gebäude.

Der Erfahrung nach nimmt man an, daß ein Blitzableiter einen kreisförmigen Raum, dessen Radius doppelt so lang ist, als die Auffangstange, noch kräftig gegen den Blitz schütze. Dieser Regel zu Folge würde ein Gebäude von 60 Fuß zu seiner Vertheidigung nur einer Auffangstange von 15 Fuß Höhe bedürfen, wenn diese in des Daches Mitte errichtet wird.

Derselben Regel nach würde ein Gebäude von 120

Fuß durch eine Auffangstange von 30 Fuß geschützt seyn, und wirklich errichtet man sie auch von solcher Höhe; es verdient indeß den Vorzug, statt einer einzigen solchen Stange, mehrere von 15 bis 18 Fuß Länge zu errichten, und sie auf eine solche Art anzubringen, daß der Raum um sie her überall gleichmäßig geschützt sey. Man gelangt hierzu, wenn man jede Stange 30 Fuß weit von den Enden des Gebäudes anbringt, wodurch sie folglich um 60 Fuß von einander entfernt bleiben.

Die Blitzableiter auf Thürmen aller Art müssen, wegen ihrer großen Erhebung, viel weiter in die Ferne wirken, als die niedrig gelegenen; wird aber diese Wirkung sich, wie man für Auffangstangen von 15 bis 30 Fuß annimmt, bis auf einen Abstand ausdehnen, der doppelt so groß ist, als die Erhöhung ihrer Spitze über die umgebenden Gebäude? — Es ist möglich, daß sie sich noch weiter erstreckt; da aber die Erfahrung in dieser Hinsicht noch nichts gelehrt hat, so ist es gerathen, die Kirchen ebenfalls mit Blitzableitern zu versehen, mit der Annahme, daß die ihrer Thürme nur einen Raum mit Wirksamkeit schützen, dessen Radius gleich ist der Höhe derselben über der Firste des Daches. Mithin wird der Blitzableiter eines Glockenthurmes, der sich um 90 Fuß über das Dach einer Kirche erhebt, diese nur bis auf 90 Fuß, von der Achse des Thurmes an, beschützen, und wenn das Dach sich weiter hinausdehnt, so wird es nöthig seyn, darauf einen Blitzableiter zu errichten, nach der Vorschrift, die zuvor für erhabene Gebäude gegeben ward.